

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25.11.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.937.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.550.300 €
einem Jahresfehlbetrag von	8.613.300 €

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.649.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.606.500 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	14.837.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	11.880.200 €

festgesetzt.

§ 2 Weitere Festsetzungen des Haushaltsplanes

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.727.300 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.587.300 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	12.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	233,43 Stellen

§ 3 Hebesätze für Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 390 % |

§ 4 Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

§ 5 Investitionen

Eine Investition bzw. ein Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO-Doppik liegt vor, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition bzw. das Vorhaben mindestens 50.000 € beträgt.

§ 6 Genehmigung Kommunalaufsicht

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 10.12.2020 für die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 8.300.000 Euro und der Verpflichtungsermächtigung auf 11.587.300 Euro erteilt.

Brunsbüttel, den 15.12.2020

gez.
Martin Schmedtje
Bürgermeister (L.S.)

Veröffentlichung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Brunsbüttel, Der Bürgermeister, Stabsstelle Finanzen, Rathaus, Koogstr. 61-63, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 31, öffentlich aus.

Brunsbüttel, den 15.12.2020

gez.
Martin Schmedtje
Bürgermeister